

Wie begründet sich A14/A15?

Beitrag von „Schmidt“ vom 14. September 2023 16:42

Zitat von Morse'

Nun kann sich der Arbeitgeber überlegen, ob er die Unternehmung sein lässt, oder ein besseres Angebot auf dem Arbeitsmarkt macht (er müsste also seine "moralische" Einschätzung des Werts der Arbeit anpassen bzw. durch eine ökonomische, marktgerechte, ersetzen.

Wer eine Ausbildung ohne Berufserfahrung hat, bekommt in Hessen maximal TV-H EG9a. Für manche Berufe ist das viel, für andere wenig. Wenn sich auf die EG9a Stelle (Systemadministrator) niemand bewirbt, wird eben nochmal ausgeschrieben. Mehr kann man da im ÖD nicht machen. Für Lehrer mit zwei Staatsexamina gibt es A13. Das ist für manche sehr attraktiv (bspw. Geisteswissenschaftler) für andere nicht (bspw. Menschen, die IT-affin sind). Dass es (in Hessen) seit mittlerweile Jahrzehnten nicht genug Lehrkräfte an Haupt- und Realschulen gibt, hat keinen Einfluss auf die Besoldung (und auch nicht auf die Eingruppierung nach TV-H oder die Höhe des Gehalts).

Da überlegt sich niemand irgendetwas. Die Eingruppierungen sind, wie sie sind. Moralisch wird da auch nichts eingeschätzt.

Es gibt keine rechtliche Möglichkeit, bspw. Erziehern EG13 zu zahlen oder Haupt- und Realschullehrern EG14 oder EG15.

Dass Grundschullehrer EG13 bekommen (sollen) ist aus ihrer Ausbildung heraus begründbar.

Zitat

Es stimmt im engeren Sinn schon, dass Lehrergehälter durch das Beamtenrecht festgelegt werden, aber auch diese müssen am Markt auf genügend Nachfrage treffen. (Das ist auch der Grund für die im Laufe der Diskussion genannten Änderungen und Anpassungen der Vergütung.)

Die Tarifverträge laufen in der Regel für eine bestimmte Laufzeit. Das ist der Grund dafür, dass regelmäßig verhandelt wird. Dabei geht es immer um einen Inflationsausgleich und bei Beamten un das Alimentationsprinzip nicht darum, sich an irgendeinem Markt zu orientieren. Den gibt es für viele Jobs im ÖD gar nicht. Wer Polizist ist, ist Polizist.

Zitat

Der ÖD und das Beamtentum sind gegenüber der "freien" Wirtschaft sehr unflexibel. Aber dennoch gilt das Prinzip von Angebot und Nachfrage.

Grundsätzlich ja, aber die Nachfrage hat offensichtlich keinen Einfluss auf die Gehälter/die Besoldung.

Zitat

Oder ein Lehrer, der sich überlegt das Bundesland zu wechseln. Von Sachsen nach Bayern. Oder vielleicht sogar in die Schweiz? Was die wohl bezahlen? Was das Leben dort kostet und bietet? Ob sie ihn überhaupt nehmen würden? Usw. usw.

Das ist in 99% der Fälle Geschwätz.